

Gottfried-von-Cappenberg-Schule

Städt. kath. Grundschule
Glatzer Weg 9
48151 Münster
Tel.: 0251 – 276 002 30
Fax: 0251 – 276 002 59
Tel. OGS: 0251 – 276 002 42
E-Mail: gottfried-von-cappenberg-schule@stadt-muenster.de



11.12.20



7. Elternbrief 2020/2021 Angepasster Schulbetrieb ab Montag, 14.12.2020

Liebe Eltern,

Das Ministerium für Schule und Bildung des Landes NRW hat Informationen zum angepassten Schulbetrieb zusammengestellt und die Regelungen für die kommende Woche veröffentlicht.

Wir möchten Ihnen hiermit die Vereinbarungen weitergeben. (siehe Anlage 1)

Schulbetrieb von Montag, 14.12.2020 bis Freitag, 18.12.2020

Sie können ihre Kinder vom Präsenzunterricht befreien lassen. Dazu teilen Sie ihrer Klassenleitung mit, wenn Ihr Kind von zu Hause aus lernen soll. Frühester Starttermin für das Distanzlernen ist Montag, 14.12.2020. Alternativ können Sie Montagmorgen auch telefonisch in der Schule Bescheid geben. **Bitte beachten Sie, dass ein Wechsel zwischen Präsenz- und Distanzunterricht nicht möglich und der Wechsel ins Distanzlernen für den Rest der Woche bindend ist.** Ein Wechsel ist mit Blick auf die Infektionsprävention nicht sinnvoll.

In der gesamten Woche wird es weiterhin ein Unterrichtsangebot im Präsenzbetrieb geben.

Kinder, die ab Montag zu Hause bleiben, werden alsbald von der Klassenleitung mit Materialien zum Distanzlernen versorgt. Dies wird aufgrund der Kurzfristigkeit der Änderungen des Schulbetriebes noch nicht am Montagmorgen möglich sein.

Die Befreiung vom Präsenzunterricht in den Klassen 1 bis 7 und der obligatorische Distanzunterricht sind nicht mit einem Aussetzen der Schulpflicht gleichzusetzen.

Vereinbarungen zum Lernen auf Distanz habe ich zur Erinnerung als Anlage 2 an den Elternbrief gehängt.

Wir haben uns als Schule und Kollegium gut vorbereitet und werden diese ungewöhnliche Situation gemeinsam gut bewältigen. Sollten dennoch Fragen/ Anregungen aufkommen, melden Sie sich bitte.

Notbetreuung am 21./22.12.2020 und am 7. und 8. Januar 2021

Die Regelungen für den 21./22.12.2020 bleiben unverändert. Es ist unterrichtsfrei und die Kinder können nach Anmeldung an der Notbetreuung teilnehmen. Auch am 07. und 08. Januar 2021 wird kein Unterricht stattfinden. Es gelten die gleichen Regeln wie für den 21./22.12.2020. Bitte melden Sie sich dafür bis zum 21.12.2020 bei der Klassenleitung, wenn Sie Bedarf an Betreuung haben.

Bei Fragen dürfen Sie sich gerne melden!

Haben Sie einen schönen dritten Advent!

Mechthilde Ludwig, Schulleiterin

Anlage 1

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

sicherlich haben Sie alle in den zurückliegenden Tagen die Entwicklung der Infektionszahlen verfolgt. Bislang ist es nicht nachhaltig gelungen, die zweite Welle der Corona-Infektionen zu brechen. Daher müssen weitergehende Maßnahmen getroffen werden. Und wir müssen neben den jetzt betroffenen Bereichen, vor allem Gastronomie, Kultur, Tourismus und der Wirtschaft insgesamt, weitere Bereiche des öffentlichen Lebens für Maßnahmen des Infektionsschutzes in den Blick nehmen.

Bislang haben unsere Schulen mit viel Disziplin und strengen Hygienekonzepten in ganz hohem Maße Präsenzunterricht anbieten können. Alle Zahlen, die wir mit Ihrer Hilfe wöchentlich erheben, belegen dies. Schulen sind keine „Hotspots“. Für dieses Engagement möchte ich an dieser Stelle, gemeinsam mit Frau Ministerin Gebauer, nochmals danke sagen. Wir sind unserem Auftrag, auch in der Krise für Bildungschancen und für Bildungsgerechtigkeit zu sorgen, in beeindruckender Weise nachgekommen.

Wir haben darüber hinaus in den letzten Tagen alle Anstrengungen unternommen, für solche Regionen, die von besonders hohen Inzidenzwerten betroffen sind (Werte oberhalb von 200), im direkten Gespräch gemeinsam mit den Gesundheitsbehörden Lösungen zu entwickeln. Und wir haben uns frühzeitig entschieden, schon ab dem vierten Adventswochenende bis zum Beginn der Weihnachtsferien den Unterricht ruhen zu lassen.

Gleichwohl müssen wir jetzt feststellen, dass sich die Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie insgesamt noch nicht als ausreichend erwiesen haben. Dies ist der Grund, warum die bisherigen Regelungen im Rahmen eines Lockdowns vorübergehend auszuweiten sind. Mit weiteren Kontakteinschränkungen und Einschnitten auch bei Wirtschaft und Handel sowie im privaten Umfeld muss die Anzahl der Neuinfektionen deutlich gesenkt werden. Und auch die Schulen sollen sich jetzt an dieser Strategie der konsequenten Kontaktreduktion mit angemessenen Maßnahmen beteiligen. Diese sind eingebettet in eine Gesamtstrategie für die kommenden Wochen.

Als Beitrag zur allgemeinen Kontaktreduzierung gelten daher ab Montag, 14. Dezember 2020, folgende Regelungen:

In den Jahrgangsstufen 1 bis 7 können Eltern bzw. Erziehungsberechtigte ihre Kinder vom Präsenzunterricht befreien lassen.

Um das Verfahren angesichts der Kürze der Zeit zu vereinfachen, zeigen die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten der Schule gegenüber schriftlich an, wenn sie von dieser Befreiung Gebrauch machen wollen. Sie geben dabei an, ab wann die Schülerin bzw. der Schüler ins Distanzlernen wechselt. Frühester Termin ist der 14. Dezember 2020. Ein Hin- und Her-Wechseln zwischen Präsenzunterricht und Distanzlernen ist nicht möglich. Dies ist mit Blick auf die Infektionsprävention nicht sinnvoll.

...

Die Befreiung vom Präsenzunterricht in den Klassen 1 bis 7 und der obligatorische Distanzunterricht sind nicht mit einem Aussetzen der Schulpflicht gleichzusetzen. Das Lernen und Arbeiten zu Hause, wie es von vielen Schülerinnen und Schülern im Frühjahr erstmals praktiziert wurde und für das es von den Schulen fortgeschriebene Konzepte gibt, gilt auch für diese besondere Woche zwischen dem 14. und dem 18. Dezember 2020.

Die Regeln der sog. Verordnung zum Distanzlernen sind in dieser Woche sinngemäß anzuwenden.

...

An den beiden Werktagen unmittelbar im Anschluss an das Ende der Weihnachtsferien (7. und 8. Januar 2021) findet kein Unterricht statt. Es gelten die gleichen Regeln wie für die unterrichtsfreien Tage am 21. und 22. Dezember 2020.

Ich bitte noch einmal um Verständnis für diese kurzfristige Entscheidung. Sie ist der anhaltend problematischen Infektionslage geschuldet und erfolgt im Interesse einer länderübergreifenden Vorgehensweise. Sie haben in den letzten Monaten unter besonderen Bedingungen eine wichtige und wertvolle Arbeit geleistet; dies will ich an dieser Stelle nochmals deutlich hervorheben. Bitte nutzen Sie bei der Gestaltung des Präsenzunterrichtes sowie des Distanzlernens die Spielräume, die Ihnen zur Verfügung stehen.

Ihnen allen wünsche ich von Herzen ein gesegnetes, gesundes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch in ein hoffentlich ruhigeres Jahr 2021! Bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen

Mathias Richter

Anlage 2

Folgende Dinge für den Distanzunterricht wurden im ersten Schritt im Konzept vereinbart:

- Förderung des selbstständigen Arbeitens, sowie klare Erwartungshaltung an das Lernen der Kinder mithilfe der gemeinsam verabredeten Wochenplanvorlage
- Kommunikation/Rückmeldung zwischen Schule und Elternhaus/ Kinder 1x in der Woche
- einheitliche Regelungen bezüglich der Apps (Antolin, Anton, Mathepirat)
- enge Absprachen für Kinder im gemeinsamen Lernen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarfs sowie Deutsch als Zweitsprache
- feste Abhol- und Bringzeiten in der Schule für den Tausch von Arbeitsmaterialien vereinbaren

Sollten mehrere Klassen zeitgleich von Distanzunterricht betroffen sein und es daher in einem Haushalt zu Engpässen bzgl. der digitalen Endgeräte kommt, sollten die Klassenleitungen informiert werden. Gemeinsam suchen wir dann nach Lösungen.

Neu gegenüber der Zeit vor den Sommerferien ist, dass sich die **Leistungsbewertung** auch auf die im Distanzunterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schüler/Innen erstreckt. Die im Distanzunterricht erbrachten Leistungen werden i.d.R. in die Bewertung der sonstigen Mitarbeit eingerechnet und können darüber hinaus in Präsenzzeiten abgefragt und benotet werden.

Insbesondere in Phasen des Distanzunterrichts kann die dauernde Erreichbarkeit für alle Beteiligten über E-Mail (dienstliches Postfach ...@gvc.ms.de) oder Telefon zu einer Belastung werden. Hier werden klare Vereinbarungen zwischen den Kolleg/Innen und Ihnen getroffen, in welchen Zeiten die Kommunikation ruhen sollte (etwa am Wochenende und abends). Hier werden auch die besonderen Belange der Teilzeitkräfte berücksichtigt. Die getroffenen Vereinbarungen werden für alle transparent sein.

P.S. Sollten Sie zukünftig die Elternbriefe gerne per Email erhalten, schreiben Sie mir bitte eine Mail an Ludwigm@stadt-muenster.de. Ich nehme Sie dann in den Verteiler auf.